

RECHTSPRECHUNGSANALYSE

DIE ENTWICKLUNG DES HOCHSCHULRECHTS VON 2008 BIS 2012*

Von Max-Emanuel Geis, Erlangen

Das Hochschulrecht ist im zurückliegenden Dezennium kräftig in Bewegung gekommen – einmal durch die flächendeckende „Einführung“ des Prinzips Wettbewerb¹, zum anderen durch die Verschiebung der Kräfteverhältnisse der Hochschulleitungsorgane. Wie schon in den zurückliegenden Zeiträumen ist die Entwicklung des Hochschulrechts durch einige wegweisende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geprägt, die versuchen, die Wissenschaftsfreiheit gegenüber einem zu ökonomistischen Verständnis der Hochschulen und einer output-orientierten, quasi wissenschaftlichen Prädestinationslehre, der Fundiertheit durch schlichte Quantität ersetzt, hochzuhalten². Im Folgenden wird versucht, die Darstellung um einige Hauptthemen zu bündeln, wohl wissend, dass es dabei zu thematischen Überschneidungen kommen kann, andererseits kein Anspruch auf Lückenlosigkeit erhoben werden kann. Insbesondere wurde das weite Feld der Hochschulzulassungsentscheidungen und der (zivilrechtlich geprägten) ärztlichen Haftung an Uniklinika ausgespart. Desgleichen kann hier nicht vertieft auf die oft sehr diffizilen steuerlichen Detailfragen eingegangen werden³.

I. Kompetenzfragen

In seinen spektakulären Urteilen vom 27. 07. 2004⁴ zur Unvereinbarkeit des § 44 HRG („Juniorprofessur“) und vom 26. 01. 2005⁵ („Studiengebüh-

* Anschluss an DV 41 (2008). Zur besseren Verständlichkeit von Zusammenhängen wird teilweise auf vor 2008 ergangene Entscheidungen eingegangen.

¹ Dazu ausf. Geis, Universitäten im Wettbewerb, VVDStRL 69 (2010), S. 364 ff.; ders., Hochschulen im Wettbewerb, in FS von Mutius, 2012, S. 195 ff. m. w. N.

² Dagegen schon Geis (FN 1), S. 384 ff.

³ Vgl. etwa BFH, DStRE 2003, S. 265 ff. und BFH, NJW 2006, S. 1087 ff.; BFH, BFH/NV 2008, S. 47 ff. – häusliches professorales Arbeitszimmer; BFH, DStR 2004, S. 812 ff. und BFH, DStR 2006, S. 1498 ff. – Computer als Arbeitsmittel; BFH, DStRE 2003, S. 135 ff. – Exkursion ins Ausland als Dienstreise.

⁴ BVerfGE 111, 226; s. dazu auch Krausnick, DÖV 2005, S. 902 ff.; Geis, FuL 2004, S. 478 ff.; Rieger, AfKR 174, S. 19 ff.; Sachs, EWIR 2004, S. 1087 ff.